



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	neo - Die sozialliberale Mitte, durch Marie-Claude Schöpfer-Pfaffen, Martin Kalbermatter, Alexander Allenbach und Melanie Burgener
Gegenstand	(Unwetter_R3) Rhonekorrektio: Wird unser Grundwasser hinreichend geschützt?
Datum	09.09.2024
Nummer	2024.09.211

Einleitend gilt es daran zu erinnern, dass das Projekt der 3. Rhonekorrektio zwar sehr ehrgeizige Schutzziele verfolgt, aber dennoch weder eine absolute Sicherheit für die 100'000 betroffenen Personen garantieren noch Schäden an exponierter Infrastruktur und exponierten Gebäuden vollständig verhindern kann. Die Idee eines totalen Schutzes ist schlicht illusorisch. Bei aussergewöhnlichen Ereignissen, wie sie unlängst in Deutschland, in den Cevennen in Frankreich oder auch in der Provinz Emilia-Romagna in Italien eingetreten sind, reicht keine flussbauliche Massnahme aus, um Überschwemmungen vollständig zu verhindern. In solchen Fällen sind zusätzliche organisatorische Massnahmen unerlässlich, um dieses Schutzdefizit auszugleichen und die schlimmsten Schäden zu vermeiden.

Die Gegenüberstellung der Varianten Absenkung versus Aufweitung des Rhonebetts ist ein dogmatischer Streit, der uns nicht weiterbringt. So sieht das vom Staatsrat im Jahr 2016 genehmigte Projekt der 3. Rhonekorrektio denn auch zahlreiche Absenkungen vor, beispielsweise oberhalb von Brig, in Sitten, oder im Chablais. Auf anderen Abschnitten sind wiederum gemischte Lösungen (Absenkung und Aufweitung) vorgesehen, wie beispielsweise in Raron, Gampel oder auch Collonges. Obschon eine Aufweitung im Hinblick auf die Erreichung der ökologischen Ziele des Flussbauprojekts grundsätzlich vorzuziehen ist, muss die endgültige Entscheidung doch auch den örtlichen Gegebenheiten, wie in erster Linie verfügbarer Seitenraum, aber auch Sicherheitseffizienz, Auswirkungen auf das Grundwasser, Geschiebe, belastete Standorte, bestehende Infrastrukturen, Materialbewirtschaftung usw. Rechnung tragen.

Dem Schutz des Grundwassers muss ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden und zwar unabhängig davon, ob man sich nun für eine Absenkung oder eine Aufweitung entscheidet. Jeder Eingriff in den Flusslauf kann zu Wechselwirkungen mit dem Grundwasser führen. Wenn diese nicht im Vorfeld der Arbeiten genau untersucht werden, kann es zu ernsthaften Problemen kommen. So geschehen im Rahmen der prioritären Massnahme Visp, wo nicht mit einem Anstieg Grundwassers, in dem Schadstoffe aus der Deponie Gamsenried (z. B. Benzidin) nachgewiesen wurden, gerechnet worden war. Dieser Bereich ist Sache der Hydrogeologen und nicht der im Postulat erwähnten Hydrologen. Gegenwärtig sind es die Hydrogeologen des Zentrums für Hydrogeologie und Geothermie der Universität Neuenburg, eine nationale Referenz in diesem Bereich, die vom Staat Wallis mit der Verwaltung dieses heiklen Dossiers der Sanierung der Deponie Gamsenried und deren Wechselwirkungen mit dem Grundwasser und der Rhone betraut wurden. Ein ähnliches Mandat wird demnächst für den Abschnitt Siders-Chippis vergeben, für den die bislang durchgeführten hydrologischen Studien nicht detailliert genug sind. Überdies besteht eine enge Koordination mit der Dienststelle für Umwelt (DUW), um ein rigores Management der mit dem Grundwasser verbundenen Herausforderungen zu gewährleisten.

Das Postulat wird im Sinne der Antwort zur **Annahme** empfohlen.

Auswirkungen Administration	keine
-----------------------------	-------

Auswirkungen Finanzen	keine
-----------------------	-------

Auswirkungen Personal (VZE)	keine
-----------------------------	-------

Auswirkungen NFA	keine
------------------	-------

Ort, Datum Sitten, 21. September 2024